



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 31.10.2024

2024/030

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	12.12.2024	

Betreff

43. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 13. bis 15. Mai 2025 in Hannover;
Benennung von Delegierten

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

Zur 43. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 13. Bis 15. Mai 2025 in Hannover werden als stimmberechtigte Delegierte benannt:

- _____
- _____

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Die 43 Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 13. Bis 15. Mai 2025 in Hannover statt.

Gem. § 6 Abs. 2a der Satzung des Deutschen Städtetages stehen der Stadt Castrop-Rauxel zwei stimmberechtigte Delegierte zu. Die Hälfte der Delegierten soll aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaften bestehen.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit neben stimmberechtigten Delegierten auch Gäste ohne Stimmrecht zu benennen.

Es wird vorgeschlagen, einen Vertreter der Verwaltung sowie ein Ratsmitglied zu benennen.

Für den oben genannten Zeitpunkt entstehen Übernachtungs- und Fahrtkosten.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	ca. 1.200,00 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	ca. 1.200,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	ca. 1.200,00 €	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	ca. 1.200,00 €	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.